



# ERLAUBNIS

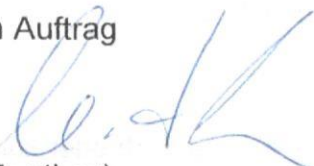
## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)  
wird der Firma

**MIKBAU s.r.o.**  
**Tacevska 602/6**  
**085 01 Bardejov**  
**SLOWAKEI**

die Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern vom 23. April 2019 bis zum  
22. April 2020 erteilt.

Im Auftrag



(Manthey)



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.



3



# Bundesagentur für Arbeit

## Agentur für Arbeit Kiel

Agentur für Arbeit Kiel, 24131 Kiel

\*10101/290319/14015\*  
MIKBAU s.r.o.  
Tacevska 602/6  
085 01 Bardejov  
SLOWAKEI

### Arbeitnehmerüberlassung

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 091-10101/290319/14015  
Kundennummer: 10101/290319/14015  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Manthey  
Durchwahl: 0431 709 1010  
Telefax: 0431 709 1011  
E-Mail: Kiel.091-ANUE@arbeitsagentur.de  
Datum: 16. April 2019

### Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG); Ihr Antrag auf Erteilung der Erlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren bei mir am 25. März 2019 eingegangenen Antrag erteile ich Ihnen die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung vom 23. April 2019 bis zum 22. April 2020.

#### Kostenentscheidung:

Die Gebühr für die oben aufgeführte Erlaubnis setze ich gem. § 2a AÜG in Verbindung mit § 2 Nr. 1 Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung (AÜKostV) auf 1.000,00 EUR fest, auf die ich den geleisteten Kostenvorschuss von 1.000,00 EUR anrechne.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben bezeichneten Agentur für Arbeit der Bundesagentur für Arbeit einzulegen, und zwar innerhalb eines Monats nachdem dieser Bescheid Ihnen bekannt gegeben worden ist.

Ich weise darauf hin, dass die Gebührenfestsetzung zusammen mit der Sachentscheidung oder selbständig angefochten werden kann (§ 20 Abs. 1 S. 1 Bundesgebührengesetz).

#### Wichtiger Hinweis:

Sie müssen bei einer Überlassung den Gleichstellungsgrundsatz des § 8 Abs. 1 AÜG erfüllen, d. h.:

Postanschrift  
Agentur für Arbeit Kiel  
24131 Kiel

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag  
07:30 - 12:30  
Do (für Berufstätige)  
14:00 - 18:00

Besucheradresse  
Projensdorfer Str. 62  
Kiel

Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

1. Sie müssen Arbeits- und Überlassungsvertragsmuster verwenden, die den Gleichstellungsgrundsatz rechtmäßig umsetzen. Bitte beachten Sie diesbezüglich ggf. die zu den eingereichten Arbeits- und Überlassungsverträgen erteilten Hinweise. Ich weise darauf hin, dass die eingereichten Verträge unter Beachtung des Grundsatzes der Privatautonomie und Vertragsfreiheit von mir nicht vollumfänglich und verbindlich auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft wurden. Die Gestaltung rechtskonformer Verträge unterliegt Ihrer Verantwortung.
2. Die verwendeten Vertragsmuster sind laufend der aktuellen Gesetzeslage anzupassen.
3. Sie müssen sich vom Entleiher **vor Beginn** der Überlassung Auskünfte zu allen wesentlichen Arbeitsbedingungen (u. a. Arbeitsentgelt, Urlaubsanspruch, evtl. Zulagen und Zuschläge usw.) für einen vergleichbaren Arbeitnehmer seines Betriebes **schriftlich** geben lassen; dabei ist, sollte ein solcher Arbeitnehmer nicht existieren, auf einen fiktiv einzustellenden Arbeitnehmer abzustellen,
4. Die Arbeitsbedingungen des vergleichbaren Arbeitnehmers Ihren Leiharbeitnehmern mindestens gewähren,
5. Sie haben diesen Nachweis der vergleichbaren Arbeitsbedingungen bereitzuhalten und mir bei Prüfungen (spätestens im Rahmen eines etwaigen Verlängerungsantrages) auf Anforderung vorzulegen.

Ich weise nachdrücklich auf diese Punkte hin, da die Erfahrung gezeigt hat, dass diese Punkte in vergleichbaren Fällen nicht eingehalten wurden. Bei Nichteinhaltung dieser Punkte droht der in der Regel der Widerruf der Erlaubnis. Seit 01.12.2011 kann ein Verstoß gegen den Gleichstellungsgrundsatz als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 500.000,- Euro geahndet werden.

Denken Sie bitte daran, Ihre Arbeitnehmer vor jeder Überlassung darüber zu informieren, dass sie als Leiharbeitnehmer tätig werden (§ 11 Abs. 2 Satz 4 AÜG).

Aufbewahrungsort:

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Sie gem. § 17c Abs. 2 i. V.m. § 3a AÜG verpflichtet sind, die lohnrelevanten Unterlagen (Gehaltsabrechnungen, von den Entleihfirmen unterschriebenen Stundennachweise, Überweisungsbelege, Verträge usw.) im Geltungsbereich des Gesetzes (Deutschland) in deutscher Sprache bereit zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Manthey)

Anlagen